

INFORMATION



Ablauf des Auswahlverfahrens für eine Ausbildung im Berufsbild Brandmeister/in in der Berufsfeuerwehr

Stufe 1 – Vorauswahl

In der ersten Stufe wird anhand der vorliegenden Zeugnisnoten des letzten allgemeinbildenden Schulabschlusses (Berufsmaturität oder höher) eine Vorauswahl der in Frage kommenden Bewerberinnen und Bewerber getroffen. Schwerpunktfächer sind Deutsch, Mathematik und Physik, in denen regelmäßig mindestens befriedigende Leistungen erwartet werden. Des Weiteren müssen eine für den Feuerwehrdienst förderliche Berufsausbildung (naturwissenschaftlich/handwerklich/technisch), die Fahrerlaubnis der Klasse B sowie das Deutsche Schwimmabzeichen in Bronze nachgewiesen werden. Darüber hinaus müssen zwingend die gesetzlichen Vorgaben für eine Ernennung ins Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllt werden. Dies sind insbesondere:

- Höchstalter 34 Jahre (Ausnahme: Schwerbehinderung oder Soldaten mit E/Z – Schein)
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder EU – Bürger/in

Wünschenswert (aber nicht zwingend) sind Vorkenntnisse zum feuerwehrtechnischen Dienst z.B. aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr. Wer die Grundvoraussetzungen erfüllt, wird zu einem physischen Eignungstest eingeladen.

Stufe 2 – Physischer Eignungstest

Die Bewerberinnen und Bewerber, die erfolgreich aus der Vorauswahl hervorgegangen sind erhalten die Gelegenheit, sich einer physischen, berufsfeldspezifischen und geschlechtsneutralen Eignungsprüfung zu unterziehen, welche Auskunft über die für den Feuerwehreinsatzdienst zwingend erforderliche körperliche Leistungsfähigkeit geben soll. Dabei werden die Kandidatinnen und Kandidaten in mehreren Disziplinen (ohne Schwimmprüfung) auf ihre Belastbarkeit überprüft. Die Rahmenbedingungen ergeben sich aus dem offiziellen Testhandbuch des Deutschen Städtetages und der Deutschen Sporthochschule Köln zur „physischen Eignungsfeststellung für die Berufsfeuerwehr in Deutschland“.

Stufe 3 - Online Eignungstest

Dieser ist modular aufgebaut und wird von zu Hause aus durchgeführt. Geprüft wird nicht nur die kognitive Leistungsfähigkeit (z.B. Wissen, Sprache und Text, Rechnen und Logik, Technik und Raum, Gedächtnis und Konzentration, Arbeitstempo und Belastbarkeit), sondern auch persönliche, soziale und methodische Kompetenzen sowie wichtige Aspekte der beruflichen Motivation.

INFORMATION



Stufe 4 - Einzelgespräch

Die Bewerberinnen und Bewerber, welche das vorangegangene Testverfahren erfolgreich gemeistert haben, erhalten abschließend die Gelegenheit, sich persönlich im Rahmen eines vollstandardisierten und strukturierten Vorstellungsgesprächs (Dauer ca. 45 Minuten) in den Räumlichkeiten der Berufsfeuerwehr Stralsund zu präsentieren.

Stufe 5 - Feststellung der gesundheitlichen Eignung

Hinsichtlich der Feststellung der uneingeschränkten Dienstfähigkeit erfolgt zunächst eine arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung mit folgenden Schwerpunkten:

- Fahr-, Steuer und Überwachungstätigkeit
- Atemschutzgeräte
- Arbeiten mit Absturzgefahr
- Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung

Das Ergebnis der arbeitsmedizinischen Untersuchung wird Bestandteil der sich anschließenden amtsärztlichen Begutachtung mit folgenden Schwerpunkten:

- **Sehvermögen** (unkorrigiert max +/- 0,5 Dioptrien)
- **Gewicht** (nach BROCA +/- 20 %)
- **Körpergröße** (165 – 200 cm)

Im Ergebnis dieser Untersuchung wird ein amtsärztliches Gutachten über den aktuellen Gesundheitszustand erstellt. Eine positive arbeitsmedizinische sowie amtsärztliche Einschätzung ist zwingende Einstellungsvoraussetzung. Werden die ärztlichen Vorgaben nicht erfüllt, kann eine Ernennung ins Beamtenverhältnis auf Widerruf nicht erfolgen!

(Änderungen vorbehalten!)